



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/022/2023
Datum	Dienstag, den 07.11.2023
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Holger Viehmann	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Keller
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlsdorf-Michel	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender	Die FRAKTION

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
Frank J. Kontz	Stadtrat

von der Verwaltung

Thorsten Bender
Desiree Lehr
Dr. Patrick Hille
Claus Röming
Armin Schäffner
Stefan Kaiser
Michael Seibert
Andrea Buß
Andreas Schäfer

Jugendamt
Jugendamt
Rechtsamt
Eigenbetrieb Stadthallen
Eigenbetrieb Stadtreinigung
Eigenbetrieb Stadtreinigung
Rechnungsprüfungsamt
Kämmerei
Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

Herr Dr. Hilberseimer, von der Schüllermann und Partner AG
Stv. Pohl, SPD-Fraktion
Stv. Schaus, DIE LINKE

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0920/23 - I/293**
- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 0921/23 - I/294**
- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2017
- Ergebnisverwendung Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 0916/23 - I/296**

- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0918/23 - I/297**
- 5 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019
Vorlage: 0929/23 - I/305**
- 6 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020
Vorlage: 0930/23 - I/306**
- 7 Bericht III. Quartal 2023
Mitteilungsvorlage: 0925/23 - I/302**
- 8 233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
Mitteilungsvorlage: 0827/23 - I/270
und Stellungnahme des Magistrats**
- 9 Satzung über Stellplätze, Garagen und Fahrrad-Abstellplätze
im Stadtgebiet Wetzlar
- Stellplatz- und Abstellplatzsatzung -
Vorlage: 0928/23 - I/298**
- 10 Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)
- Vorkaufsrechtssatzung "Carolinenviertel" -
Vorlage: 0937/23 - I/303**
- 11 Interkommunales Projekt "Atemschutzverbund"
Vorlage: 0935/23 - I/299**
- 12 Musikschule Wetzlar Lahn-Dill e. V.
Weitere Perspektive und Finanzierung
Vorlage: 0936/23 - I/300**
- 13 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 0899/23 - I/289**
- 14 Einrichtung weiterer Ortsbeiräte
Vorlage: 0882/23 - I/280**
- 15 Stichtag für die Bemessung der Stellenzuweisungen in den städtischen
Kindertagesstätten
Vorlage: 0909/23 - I/286**

- 16 **Unbefristete Arbeitsverträge für die Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten**
Vorlage: 0910/23 - I/287
- 17 **Förderung von "Balkonkraftwerken"**
Vorlage: 0913/23 - I/288
- 18 **Grundstücksankauf**
Land Hessen, Hessisches Ministerium der Finanzen, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Wiesbaden
Vorlage: 0938/23 - I/304
- 19 **Grundstücksankauf**
Erbengemeinschaft Kungl, Fernwald und Wetzlar
Vorlage: 0923/23 - II/56
- 20 **Grundstücksankäufe am Blasbach in den Gemarkungen Blasbach und Hermannstein zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien**
Vorlage: 0939/23 - II/57
- 21 **Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten**
Mitteilungsvorlage: 0940/23 - II/58
- 22 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 19.09.2023**
- 23 **Verschiedenes**
-
- zu 1 **Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0920/23 - I/293

Stv. M u l c h äußerte Bedenken zur Thematik „Umwidmungen“.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 0921/23 - I/294

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2017
- Ergebnisverwendung Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 0916/23 - I/296

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0918/23 - I/297

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

zu 5 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019
Vorlage: 0929/23 - I/305

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** erläuterte StR **Kratkey** die zeitlichen Betrachtungen und Prognosen zu den Ausführungen im Gesamtabschluss, der im Lagebericht auch einen Ausblick in die Zukunft gebe und dabei mögliche Risiken und absehbare gesetzliche Änderungen berücksichtige.

StR K r a t k e y teilte ebenfalls mit, dass es aufgrund von Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung keine Frist zur Vorlage des Gesamtabchlusses gebe. Diese lebe erst für Abschlüsse ab dem Jahr 2021 wieder auf.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 6 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020
Vorlage: 0930/23 - I/306

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 7 Bericht III. Quartal 2023
Mitteilungsvorlage: 0925/23 - I/302

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Zahl der aktuellen Bewerbungen und der Erfolgsquote der Einstellungsverfahren in den städtischen Kindertagesstätten. StR K r a t k e y skizzierte das vereinfachte Verfahren bei der Einstellung von Erzieherinnen, mit dem der schwierigen Personalsituation Rechnung getragen werde. Er sagte zu, die aktuellen Zahlen zu ermitteln.

Auf Nachfrage von Stv. S c h a u s erklärte StR K r a t k e y den Rückgang der Ausbildungsquote mit der quartalsmäßigen Betrachtung der Zahlenwerte, die den Ausbildungs- bzw. Studienbeginn im Oktober noch nicht berücksichtige.

StR K r a t k e y erklärte zum Liquiditätsbericht (Seite 23), dass die Stadt Wetzlar ein Bankguthaben von knapp 3,7 Millionen Euro habe. Man habe daneben noch ein Tagesgeld angelegt, das sich zum Stichtag auf 15 Millionen Euro belaufe.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
Mitteilungsvorlage: 0827/23 - I/270
und Stellungnahme des Magistrats**

Stv. B r e i d s p r e c h e r hinterfragte die Gebührenkalkulation der Friedhöfe und die Stellenbesetzung im Rechnungsprüfungsamt. StR K r a t k e y erläuterte die Kalkulation der Friedhofsgebühren. Gemäß Finanzplanungserlass sei in den früheren Jahren eine Kostendeckung von 80% und zusätzlich ein Quervergleich mit anderen Städten empfohlen worden. Daran habe man sich stets orientiert. Bezüglich der Stellenbesetzung im Rechnungsprüfungsamt erklärte StR K r a t k e y, dass sich in einer solch kleinen Organisationseinheit personelle Unterbesetzungen schneller auswirkten. Zusätzlich belaste ein enormer Aufgabenzuwachs die Abteilung. An Stellenbesetzungen für diesen Bereich arbeite man und werde hier auch noch Vorschläge in Form von Stellenumwandlungen (Fachprüfer) zum nächsten Stellenplan machen.

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach einer möglichen Einführung eines Kur- und Tourismusbeitrages und regte eine entsprechende Erhebung an, mit deren Einnahmen man zumindest einen Teil der anfallenden Kosten in dem Bereich decken könne. StR K r a t k e y erklärte, dass der Erhebungsaufwand nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehe. Im Hinblick auf die Erstellung eines Altstadttrahmenplans und mögliche neue Zielsetzungen könne man dies evtl. wieder aufgreifen. FrkV Dr. B ü g e r sprach sich gegen die Einführung eines Kur- und Tourismusbeitrages aus. Man müsse nicht an jeder Stelle eine Steuer erheben.

Auf Nachfrage von Stv. S c h a u s erklärte StR K r a t k e y, dass im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten dargestellt werde. Der nächste Bericht werde in der letzten Sitzungsrunde des Jahres vorgestellt.

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach der Prüfung der Jahresabschlüsse und über den Hinweis zu Rückständen aufgrund einer vakanten Stelle. StR K r a t k e y informierte, dass aktuell eine Stelle ausgeschrieben sei. Bezüglich der zweiten vakanten Stelle sei eine Besetzung aufgrund einer Umwandlung erst dann möglich, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien.

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach der Einführung einer Zweitwohnungssteuer und dem Hinweis des Rechnungshofes dazu. StR K r a t k e y erklärte, hierzu sei bereits in der letzten Wahlperiode ein Prüfungsauftrag abgearbeitet worden. Der Ertrag einer Zweitwohnungssteuer würde den für ihre Erhebung notwendigen Aufwand nicht decken und sei somit unwirtschaftlich, so StR K r a t k e y. Die damalige Beschlussvorlage und die Ergebnisse der Prüfung würden dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Im Hinblick auf die Städte Marburg oder Gießen sei die Struktur in Wetzlar nicht vergleichbar, so Stv. Dr. Brückmann. FrkV Dr. B ü g e r bekräftigte dies und fügte hinzu, dass im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen für den Erstwohnsitz in anderen Städten eine hohe Zweitwohnungssteuer mit der Zielsetzung erhoben werde, Studierende damit zur Ummeldung zu bewegen.

Stv. Breidsprecher wollte wissen, ob die Stadt Wetzlar als Kur- oder Touristenort anerkannt worden sei. StR Kratk ey teilte mit, die Stadt Wetzlar sei schon vor der Berichterstellung anerkannter Touristenort gewesen.

Auf Nachfrage von Stv. Breidsprecher erklärte StR Kratk ey, dass ihm keine Stadt im Lahn-Dill-Kreis bekannt sei, die einen Kur- oder Tourismusbeitrag erhebe.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Satzung über Stellplätze, Garagen und Fahrrad-Abstellplätze
im Stadtgebiet Wetzlar
- Stellplatz- und Abstellplatzsatzung -
Vorlage: 0928/23 - I/298**

AV Schmal wies auf die Übernahme der geänderten Beschlussfassung (Wegfall der Worte „dem zuständigen Ausschuss“ in § 9 Absatz 1) aus der Sitzung des Bauausschusses hin und ließ darüber wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	4

**zu 10 Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)
- Vorkaufsrechtssatzung "Carolinenviertel" -
Vorlage: 0937/23 - I/303**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 11 Interkommunales Projekt "Atenschutzverbund"
Vorlage: 0935/23 - I/299

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob der Stadt Wetzlar hierzu besondere Kosten entstünden.

StR K r a t k e y führte aus, dass der Aufgabenbereich Kosten verursache, die interkommunale Zusammenarbeit jedoch Einsparungen durch die Nutzung von Synergieeffekten ermögliche und zudem eine IKZ-Förderung gewährt werde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 12 Musikschule Wetzlar Lahn-Dill e. V.
Weitere Perspektive und Finanzierung
Vorlage: 0936/23 - I/300

Stv. B r e i d s p r e c h e r hinterfragte die Finanzierung der Musikschule und die Vorhersehbarkeit der anfallenden zusätzlichen Kosten für die Stadt Wetzlar. StR K r a t k e y teilte mit, dass die Kostenentwicklung nicht absehbar gewesen sei.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Sozialstaffelung der Beiträge. StR K r a t k e y erklärte, dass diese durch die Musikschule erarbeitet werden müsse und dies eine Vorgabe des Landes Hessen im Rahmen des Paktes für die Musikschulen sei. Ohne eine entsprechende Sozialstaffelung der Beiträge erhalte man keine Förderung des Landes.

Stv. M u l c h äußerte Zweifel, dass der geplante Beschluss die geforderten Kriterien nach § 100 HGO erfülle, und führte aus, dass die Kosten vorhersehbar gewesen seien. StR K r a t k e y widersprach den gemachten Ausführungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 13 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 0899/23 - I/289

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Einrichtung weiterer Ortsbeiräte
Vorlage: 0882/23 - I/280

Stv. S c h a u s äußerte seinen Dank für die nun geplante Beschlussfassung, die auf der Übernahme des Änderungstextes der Koalition basiere.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 15 Stichtag für die Bemessung der Stellenzuweisungen in den städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 0909/23 - I/286

Die Beschlussvorlage wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen.

zu 16 Unbefristete Arbeitsverträge für die Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 0910/23 - I/287

AV S c h m a l verwies auf den vorliegenden Änderungsantrag, der gemeinsam von Koalition und CDU-Fraktion eingebracht werde. Stv. Dr. B r ü c k m a n n befürwortete die gemeinsame Initiative in Form des nun vorliegenden Antrags.

AV S c h m a l ließ über den vorliegenden Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

zu 17 Förderung von "Balkonkraftwerken"
Vorlage: 0913/23 - I/288

Die Beschlussvorlage wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen.

zu 18 Grundstücksankauf
Land Hessen, Hessisches Ministerium der Finanzen, Landesbetrieb
Bau und Immobilien Hessen, Wiesbaden
Vorlage: 0938/23 - I/304

Stv. M u l c h erkundigte sich, ob nach dem Erwerb des Gebäudes eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft geplant sei. StR K r a t k e y erklärte, dass es verschiedene Optionen für eine öffentliche Nutzung gebe, diese Öffentlichkeit jedoch Grundvoraussetzung sei, um das Gebäude vom Land erwerben zu können.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 19 Grundstücksankauf
Erbengemeinschaft Kungl, Fernwald und Wetzlar
Vorlage: 0923/23 - II/56

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 5, Flurstück 3, 1.062 qm groß, von der Erbengemeinschaft Alfred Hermann Kungl, Leipziger Straße 6, 35463 Fernwald, Patrick Kungl, Ludwig-Erk-Straße 1 E, 35578 Wetzlar und Lena Kungl, Rückersboden 5, 35579 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/qm,
somit für 1.062 qm = **1.062,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist zahlbar 2 Monate nach Kaufvertragsabschluss, bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die evtl. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 20 Grundstücksankäufe am Blasbach in den Gemarkungen Blasbach und Hermannstein zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien
Vorlage: 0939/23 - II/57**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf nachfolgender Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen in den Gemarkungen Blasbach und Hermannstein zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien wird zugestimmt: (alphabetisch aufgeführt)

1.

a) aus dem Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 7, Flurstück 208, 643 qm groß, eine Teilfläche von ca. 187 qm zum Kaufpreis von 1,00 €/qm = somit 187,00 €

Eigentümerin: Ulrike Adam-Neugebauer, Reichlinstraße 16, 87439 Kempten und Marianne Turreck, Groß-Altenstädter Straße 56, 35586 Wetzlar

b) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 71, 738 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 1.033,20 €

Eigentümer: Karl-Heinrich Bechtel, Falltorstraße 20, 35586 Wetzlar

c) aus dem Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 7, Flurstück 192, 431 qm groß, eine Teilfläche von ca. 139 qm zum Kaufpreis von 1,00 €/qm = somit zu 139,00 €

Eigentümer: Ottmar Braun, Hauptstraße 61, 35585 Wetzlar

d) die Grundstücke (1) Gemarkung Blasbach, Flur 7, Flurstück 221/1, 496 qm groß, zum Kaufpreis von 1,00 €/qm, = somit zu 496,00 €, (2) Gemarkung Hermannstein, Flur 6, Flurstück 128, 1.444 qm groß zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 2.021,60 €, und (3) Gemarkung Hermannstein, Flur 6, Flurstück 90, 399 qm groß, zu 1,40 €/qm = somit zu 558,60 €. Kaufpreis insgesamt somit 3.076,20 €

Eigentümer: Erich Debus, Rabenkopfstraße 2, 79102 Freiburg im Breisgau

e) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 64, 482 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 674,80 €.

Eigentümer: Karl-Heinz Dietrich, Ludwigstraße 5, 35586 Wetzlar

f) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 83, 981 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 1.373,40 €

Eigentümer: Wilfried Feix, Karlstraße 11, 35586 Wetzlar

g) das Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 7, Flurstück 432/176, 393 qm groß, zum Kaufpreis von 1,00 €/qm = somit zu 393,00 €

Eigentümer: Meike Haas, Auf der Pitz 11, 35585 Wetzlar

h) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 84, 896 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 1.254,40 €.

Eigentümer: Eberhard Heger, Aßlarer Straße 8 b, 35586 Wetzlar

i) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 69, 188 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 263,20 €

Eigentümer: Karl-Heinz Höhne, Karlstraße 10, 35586 Wetzlar

j) das Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 7, Flurstück 194, 763 qm groß, zum Kaufpreis von 1,00 €/qm = somit zu 763,00 €

Eigentümer: Manfred und Gerlinde Kauß, Vorderstraße 1, 35644 Hohenahr

k) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 50, 1.620 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 2.268,00 €

Eigentümer: Georg und Erna Kleber, Europastraße 2, 35614 Aßlar

l) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 6, Flurstück 88, 2.710 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 3.794,00 €

Eigentümer: Bernd Heinrich Kuhlmann, Wiesenstraße 3, 35586 Wetzlar

m) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 53, 278 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 389,20 €

Eigentümer: Manfred und Reinhilde Lepper, Untergasse 48, 35576 Wetzlar

n) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 49, 1.059 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 1.482,60 €

Eigentümer: Bernhard Magel, Karlstraße 4, 35586 Wetzlar

o) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 72, 689 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 964,60 €

Eigentümer: Else Marie Metz, An der Linde 7, 35641 Schöffengrund

p) das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 3, Flurstück 54, 554 qm groß, zum Kaufpreis von 1,40 €/qm = somit zu 775,60 €

Eigentümer: Thomas Hans-Georg Wagner, Frankenallee 41, 60327 Frankfurt am Main

Der Gesamtkaufpreis beträgt

18.831,20 €

2.

Die jeweiligen Grundstückskaufpreise sind fällig innerhalb von zwei Monaten nach Beurkundung des Kaufvertrages, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Wetzlar im Grundbuch.

3.

Beim Erwerb von Grundstücksteilflächen werden Mehr- oder Minderflächen nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis des vereinbarten Kaufpreises von 1,00 €/qm für die Gemarkung Blasbach und von 1,40 €/qm für Grundstücke in Hermannstein entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs dieses Vertrages, die Kosten evtl. Lastenfreistellungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 21 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten Mitteilungsvorlage: 0940/23 - II/58

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm von der Auflistung und dem Vollzug

a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023, Drucksache Nr. 0718/23 bis 0800/23,

b) der in der Drucksache Nr. 0764/23 - II/45 vom 03.05.2023 für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2022 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse

Kenntnis.

zu 22 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 19.09.2023

Mitteilungen

Solidaritätspartnerschaft mit Schepetiwka

StR K r a t k e y informierte zur Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schepetiwka und teilte mit, dass in Schepetiwka ein Baum als Symbol der Freundschaft mit der Stadt Wetzlar gepflanzt worden sei. Die Stadt Wetzlar werde ebenso einen Baum im Bereich des Ukrainer-Denkmals in der Frankfurter Straße pflanzen.

Abrechnung von Bußgeldverfahren

StR K r a t k e y berichtete über die gemeinschaftliche Forderung einiger Städte an die Landesregierung zur Zuständigkeit für die Abrechnung von Bußgeldern bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, die bis jetzt ab einer bestimmten Höhe durch das Regierungspräsidium in Kassel erhoben würden.

Genehmigung Nachtragshaushalt

StR K r a t k e y teilte mit, der Nachtragshaushalt sei durch die Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Eine Bekanntgabe hierzu werde in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Kirchlich getragene Kindertagesstätten

StR K r a t k e y informierte über ein Schreiben mehrerer Kirchen zu den kirchlich getragenen Kindertagesstätten. Dieses beinhalte die Mitteilung, dass die Kirchen künftig einen geringeren bzw. gar keinen Anteil der Kosten mehr tragen wollten. Man stehe hier am Anfang eines Prozesses. Da hiervon landesweit ca. 600 Kindertagesstätten betroffen seien, müsse man schauen, wie es hier weitergeht.

Anfragen

Information über Restitutionsen

Stv. M u l c h bat darum, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss künftig darüber zu informieren, wenn Restitutionsforderungen gegen die Stadt Wetzlar geltend gemacht würden. StR K r a t k e y sagt zu, die Ausschussmitglieder zu informieren, sollte es zu Restitutionsforderungen kommen, die dem Anschein nach Aussicht auf Erfolg hätten.

Niederschrift vom 19.09.2023

Die Niederschrift wurde einstimmig (12.0.0) genehmigt.

zu 23 Verschiedenes

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 12.12.2023

AV S c h m a l informierte, dass man in der Sitzung am 12.12.2023 zwei Tagesordnungspunkte (Abfall- und Wassergebühren) gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss beraten werde.

Anzeigepflicht gem. § 26a Hessische Gemeindeordnung

StvV V o l c k informierte, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihrer Auskunftspflicht gem. § 26a Hessische Gemeindeordnung nachgekommen seien und entsprechende Rückmeldungen vorlägen, die im Büro der Stadtverordnetenversammlung einsehbar seien.

AV S c h m a l schloss die 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e l s